GEISELHÖRING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 11. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.09.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:07 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Städtischen Bürgerhauses Geiselhöring

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Lichtinger, Herbert

Mitglieder des Stadtrates

Ammer, Robert	
Bauer, Helmut	
Frank, Friedrich	
Fuß, Manfred	
Giglberger, Alois	
Häring, Andreas	ab 18:32 Uhr, TOP Ö1 anwesend
Höring, Johannes	
Kerscher, Ludwig	
Lampert, Stefan	ab 18:32 Uhr, TOP Ö1 anwesend
Luginger, Karina	
Paßreiter, Tobias	
Scherm, Theresa	
Schmalhofer, Viktoria	
Schmauser, Martin	
Singer, Stefan	
Stierstorfer, Franz	
Vilsmeier, Maria	

Schriftführer

Gebhard, Rainer

Verwaltung

Bauer, Katharina
Eisenhut, Simon
Pielmeier, Andreas

Presse

Kammermeier, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Faßhauer, Norman	Entschuldigt per E-Mail am 24.09.26
Hofmeister, Bastian	fehlt entschuldigt
Wocheslander, Hermann	fehlt entschuldigt

Ortssprecher

Bayer, Johannes	fehlt entschuldigt
Kollmeier, Franz	fehlt entschuldigt
Vilsmeier, Michael	fehlt entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils

2. Beschlussfreigaben

3. Nachtragshaushalt 2026 - Finanzplanung inkl. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025-2029, Antrag zur GO

3.1 Nachtragshaushalt 2026 - Finanzplanung inkl. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025-2029
Vorlage: F/051/2026

4. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils

Zurückgestellt

2 Beschlussfreigaben

Folgende Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 08.09.2026 wurden zur Veröffentlichung freigegeben:

Erschließung Baugebiet Hirschling „Aufeld“; Festlegung des Parzellenpreises: 249,90 € / m²

Sanierung des Geiselhöringer Freibads; Vergabe Gewerk Elektroinstallation an die Firma Tischler aus Oberschneiding.

3 Nachtragshaushalt 2026 - Finanzplanung inkl. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025-2029, Antrag zur GO

Stadtrat Manfred Fuß rügt, dass dem Stadtrat zu diesem Tagesordnungspunkt keine Sitzungsvorlage vorlag.

Außerdem geht es hier um den Haushalt, bei dem laut §7 Abs. 1(a) GO eine Vorberatung im Finanzausschuss stattfinden muss.

Aus diesen Gründen stellt Herr Fuß den Antrag zur GO auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wird zugestimmt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 2 Nein: 16 Anwesend: 18

Die Stadtratsmitglieder Helmut Bauer und Manfred Fuß haben die Protokollierung des eigenen Abstimmungsverhaltens beantragt. Beide haben mit „Ja“ abgestimmt.

3.1 Nachtragshaushalt 2026 - Finanzplanung inkl. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025-2029

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.04.2026 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Nach Art. 68 Abs. 1 GO kann die Haushaltssatzung bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist nach Art. 68 Abs. 2 GO insbesondere dann unverzüglich zu erlassen, wenn erhebliche zusätzliche bzw. bisher nicht veranschlagte Ausgaben entstehen oder Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Aufgrund des bisherigen Jahresverlaufs haben sich bei verschiedenen Haushaltspositionen gegenüber den ursprünglichen Planansätzen erhebliche Veränderungen ergeben. Darüber hinaus haben sich durch das zwischenzeitlich abgewickelte Grundstücksgeschäft im Industriegebiet B14/V wesentliche finanzielle Änderungen ergeben.

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts wurden die Haushaltsansätze überprüft und die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres berücksichtigt. Wesentliche Änderungen ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- höhere Einnahmen bei den Feuerwehren durch den Verkauf alter Geräte und Fahrzeuge

- höhere Förderung bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bei gleichzeitig niedrigeren Beschaffungskosten

- Wegfall der Kosten und der Förderung für die LED-Umrüstung

- Verschiebung des Umbaus der Elektronik des Schäfflerbrunnens auf das Jahr 2027

- Verschiebung von Fördermitteln auf das Jahr 2027

- Verschiebung der Sanierung der Duschen der Labertalhalle auf das Jahr 2027

- Berücksichtigung und Aufteilung der Kauf- und Verkaufskosten des Industriegebiets B14/V einschließlich der Kanalbeiträge

- Verschiebung der Anschaffung des LADOG auf das Jahr 2027 unter Berücksichtigung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung

- Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen

Von besonderer finanzieller Bedeutung ist das Grundstücksgeschäft im Industriegebiet B14/V. Die hieraus erforderliche Kaufpreiszahlungen sowie die mit dem Erwerb bzw. der Veräußerung verbundenen Kosten und Einnahmen wurden im Nachtragshaushalt entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund des zeitlichen Anfalls der Zahlungen ist die Finanzierung der Maßnahme derzeit nur über einen Kassenkredit möglich. Nach Art. 73 Abs. 1 GO dürfen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aufgenommen werden, soweit keine anderen Kassenmittel zur Verfügung stehen. Der hierfür in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag soll daher auf 10.967.451 € angehoben werden.
Gemäß § 34 Abs. 1 KommHV-K hat der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind. Dies wurde bei der Aufstellung des vorliegenden Nachtragshaushalts berücksichtigt.
Das Grundstücksgeschäft hat damit wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Haushalts und insbesondere auf die Liquidität der Stadt im Haushaltsjahr 2026.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des Nachtragshaushaltsplans und der weiteren Anlagen zu beschließen.

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Geiselhöring für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Geiselhöring folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen			21.385.700	21.385.700
die Ausgaben			21.385.700	21.385.700
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		3.180.700	21.066.200	17.885.500
die Ausgaben		3.180.700	21.066.200	17.885.500

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.491.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird erhöht und von 3.564.200 Euro auf 10.967.451 Euro festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Geiselhöring, den

(Siegel)

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen (Finanz- und Investitionsplan 2025- 2029).

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Geiselhöring für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Geiselhöring folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen			21.385.700	21.385.700
die Ausgaben			21.385.700	21.385.700
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		3.180.700	21.066.200	17.885.500
die Ausgaben		3.180.700	21.066.200	17.885.500

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.491.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird erhöht und von 3.564.200 Euro auf 10.967.451 Euro festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Geiselhöring, den

(Siegel)

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

Die Stadtratsmitglieder Helmut Bauer und Manfred Fuß haben die Protokollierung des eigenen Abstimmungsverhaltens beantragt. Beide haben mit „Nein“ abgestimmt.

4 Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger informiert, dass sich der Termin für die Stadtratsitzung im Oktober verschiebt. Neuer Termin ist der 12.10.2026.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger um 19:07 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Herbert Lichtinger Erster Bürgermeister	Rainer Gebhard Schriftführer